

GEBÜHRENORDNUNG

für die Mehrzweckhalle Baar

(1) Der Mietzins für die Überlassung des Nutzungsgegenstandes gem. § 3 Abs. 1 der Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle Baar wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Für die gesamte Halle (einschl. Thekenraum, Küche, Nebenräume und Toilettenanlagen)

für den ersten Tag	300,00 €
für den zweiten Tag	160,00 €
für den dritten Tag	110,00 €.

Für nichtortsansässige Benutzer entscheidet der Ortsgemeinderat über eine evtl. höhere Miete.

1.2 Für den Thekenraum mit Einrichtung, einschl. Küche und Toilettenanlagen

je Tag	60,00 €.
--------	-----------------

Für nichtortsansässige Benutzer entscheidet der Ortsgemeinderat über eine evtl. höhere Miete.

(2) Zu dem Mietzins sind die entstandenen Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizöl u. dgl.) in voller Höhe vom Mieter zu tragen.

Die Gebührenordnung tritt zum _____ in Kraft.

Baar, _____

Vermieter

Mieter